

Reclay Systems GmbH  
Am Tabor 44/Top 3.03.C  
1020 Wien

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien  
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.729.355

Wien, 18. Oktober 2024

## AUFTRAG

Gemäß § 31 Abs. 2 Z 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ergeht folgender Auftrag betreffend Einwegkunststoffprodukte und -verpackungen (SUP-Produkte) an die Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen (HSVS):

I. Die nachstehenden Zuschläge bzw. Kostenersätze sind den Herstellern von Tabakprodukten, Feuchttüchern und Luftballons sowie den Primärverpflichteten für Einwegkunststoffverpackungen für das Jahr 2025 vorzuschreiben und einzuheben:

SUP-Produkte:	Kostenersätze/Zuschläge in €
Lebensmittelverpackungen	225,00 €/t
Aus flexiblem Material hergestellte Säckchen und Folienverpackungen	225,00 €/t
Getränkebehälter – PET Getränkeflaschen (unbepfandet)	225,00 €/t
Getränkebehälter – sonstige Getränkeflaschen	225,00 €/t
Getränkebehälter – Getränkeverbundkarton	225,00 €/t
Getränkebecher	225,00 €/t
Feuchttücher	225,00 €/t
Luftballons	225,00 €/t
Sehr leichte Kunststofftragetaschen	225,00 €/t

Tabakprodukte (Filtergewicht)	450,00 €/t
-------------------------------	------------

II. Für Systemteilnehmer, die gemäß § 9 Abs. 2 Z 3 der Verpackungsverordnung 2014 eine pauschale Lösung in Anspruch nehmen, ist ein Pauschalentgelt in Höhe von € 13 für das In-Verkehr-Setzen der SUP-Verpackungen einzuheben. Voraussetzung dafür ist, dass die Pauschalmelder diese in Verkehr setzen.